

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:

Bezeichnung der Behörde

Anschrift

PLZ und Ort



Zulassung eines Fahrzeuges durch eine/n Bevollmächtigte/n

- Vollmacht, Einverständnis, Einzugsermächtigung -

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname*

Anschrift*

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname*

Anschrift*

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen) oder - soweit bekannt - Fahrzeugkennzeichen:*

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

3. Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Fahrzeugs)

Gleichzeitig ermächtige/n ich/wir das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem/unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Kontonummer*

Bankleitzahl*

Kreditinstitut*

Ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in (Name, Vorname):

Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers/
der abweichenden Kontoinhaberin:

4. Anlagen:

Personalausweis oder Reisepass* des/der Vollmachtgebenden
und
Personalausweis oder Reisepass* des/der Bevollmächtigten
(*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.)

Hinweis: Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

, den

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter/ die Fahrzeughalterin in Sachsen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/ der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es erforderlich, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einer Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl erteilt.

Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen Sie diese bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der erstmaligen Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.

2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugs Ermächtigung. Bei (Wieder-)Anmeldung dieses Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.

3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Kreditinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

4. Was passiert, wenn bei Einziehung des Steuerbetrages Ihr Konto keine ausreichende Deckung aufweist oder Ihre angegebene Bankverbindung nicht mehr besteht?

In solchen Fällen werden Rücklastschriften verursacht, die unangenehme Folgen nach sich ziehen können:

- Auf Rücklastschriften fallen Gebühren an, die Ihnen auferlegt werden können.
- Auf den rückständigen Steuerbetrag sind Säumniszuschläge zu entrichten.
- Bezüglich der nicht beglichenen Steuerschulden haben Sie mit Vollstreckungsmaßnahmen zu rechnen.

Wie können Sie diese Folgen vermeiden?

- Gewährleisten Sie bitte zur Einziehung der Steuerschulden am Fälligkeitstermin eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos.
- Teilen Sie bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich dem für die Kraftfahrzeugsteuer Ihres Fahrzeugs zuständigen Finanzamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

(*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.)

Hinweis: Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).